Dritte Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Handwerkskammer Oldenburg vom 15.02.2024

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg hat in ihrer Sitzung vom 07.12.2023 auf Grundlage des § 106 Abs. 1 Nr. 5 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. November 2022 (BGBl. I S. 2009) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif als Anlage zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Oldenburg vom 08.12.1977, zuletzt geändert durch Beschluss vom 30.06.2021, wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif wird wie folgt geändert:

1. Unter Ziffer 4.2 a) wird der Betrag von „290,00 €“ ersetzt durch folgenden Passus:
   „– abhängig vom Gewerk
   mind. 260,00 € bis max. 2.150,00 €
   (Die kostendeckende Gebührenhöhe für die einzelnen Prüfungen wird unter Beachtung der beschlossenen Höchstgrenze durch den Vorstand bestimmt. Die jeweils gültigen Gebühren können unter www.hwk-oldenburg/ueber-uns/rechtsgrundlagen.de eingesehen werden.))“

2. Unter Ziffer 4.2 b) wird der Betrag von „230,00 €“ ersetzt durch „350,00 €“.
3. Unter Ziffer 4.2 c) wird der Betrag von „170,00 €“ ersetzt durch „300,00 €“.
4. Unter Ziffer 4.2 d) wird der Betrag von „170,00 €“ ersetzt durch „300,00 €“.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Oldenburg, den 15.02.2024

gez. Stein	gez. Henke
Präsident	Hauptgeschäftsführer

Genehmigt vom Niedersächsischen Kultusministerium am 14.02.2024 (Az. 45.2 - 87 107)

Ausgefertigt: Oldenburg, 15. Februar 2024

Die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Handwerkskammer Oldenburg vom 15.02.2024 wurde am 07. März 2024 auf der Homepage der Handwerkskammer Oldenburg https://www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen bekanntgemacht.